

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Interoperabilität des
transeuropäischen Hoch-
geschwindigkeitsbahnsystems
(Interoperabilitätsgesetz Hoch-
geschwindigkeitsbahnsystem - IG-HGBS)

Wien, 2. Juli 2001
Dipl.-Ing. Lettner
Kl.: 89995
Zahl: 760/752/01

Zur Zahl 210.860/1-II/C/11-2001

An das
Bundesministerium
für Verkehr, Innovation und Technologie

E-Mail: post@bmv.gv.at

Der Österreichische Städtebund übermittelt zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems (Interoperabilitätsgesetz Hochgeschwindigkeitsbahnsystem - IG-HGBS) folgende Stellungnahme:

Österreich ist aufgrund des EG-Vertrages verpflichtet, die Richtlinie 96/48/EG (des Rates vom 23. Juli 1996) über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Interoperabilität bedeutet die Tauglichkeit aller Streckenabschnitte des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems für einen sicheren und durchgehenden Hochgeschwindigkeitszugverkehr.

Mit Ausnahme der im § 9 Abs. 5 vorgesehenen Bestimmung, dass die Überwachung der Einhaltung des Inverkehrbringens von Interoperabilitätskomponenten durch die Bezirksverwaltungsbehörde erfolgen soll, wird der vorliegende Entwurf des Bundesgesetzes zur Kenntnis genommen.

Der sich für die Bezirksverwaltungsbehörden durch "den Zukauf von Spezialwissen" ergebende Mehraufwand wird vom Österreichischen Städtebund als Zweckaufwand und daher als vom Bund zu ersetzender Kostenaufwand gesehen.

Im Hinblick auf die Zuständigkeit des Bundesministers für die Untersagung des Inverkehrbringens durch Verordnung sollte diesem auch Überwachung nach § 9 Abs. 1 des Entwurfes obliegen, um unnötigen Behördenverkehr hintanzuhalten.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme (sowie auch per E-Mail) werden an die Parlamentsdirektion übermittelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dkfm. Dr. Erich Pramböck
Generalsekretär